

Forderungen von Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

- Gesetz zum Schutz von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale, einschl. z.B. Hypospadien und AGS
 - ⇒ Stopp der Kostenübernahme von Operationen an den Geschlechtsmerkmalen von nicht-einwilligungsfähigen Kindern durch die CNS und anderen luxemburgische Versicherungen. Dies gilt auch für im Ausland operierte Kinder.
 - ⇒ Integration in den Code Pénal
 - ⇒ Verjährungsfrist 40 Jahre nach Vollenden des 18. Lebensjahres
 - ⇒ Sicherstellung des Zuganges von Personen, die an den Geschlechtsmerkmalen operiert wurden, zu ihren medizinischen Dossiers. Entwicklung des Mechanismus der Beweislastumkehr, wenn diese nicht auffindbar sind, d.h. die behandelnden Mediziner_innen müssen zweifelsfrei belegen, dass sie keinen Schaden an dem Menschen verursacht haben.
 - ⇒ Sicherstellung zu rechtlicher Begleitung, ohne selbst hierzu die Kosten übernehmen zu müssen
 - ⇒ Öffentliches Register, in der alle Operationen aufgenommen werden, die an den Geschlechtsorganen vorgenommen werden, unabhängig von der zugrunde gelegten medizinischen Diagnose.
 - ⇒ Fonds d'indemnisation für bisherige geschädigte Personen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale

Kurz: Es ist keine Zeit für weitere Daten oder Dialog, es ist Zeit, die Operationen zu stoppen.

- Depsychiatisierung und Depathologisierung von trans, inter und aboinären Personen bei Zugang zu körpermedizinischen Maßnahmen wie Hormonbehandlungen und Operationen einschließlich Bartepilation
- Einführung der 3. Geschlechtsoption (kein Geschlechtseintrag) im Personenstandsregister für alle Personen, die sich in den Kategorien „weiblich“ oder „männlich“ nicht wiederfinden, unabhängig von ihren körperlichen Bedingungen.
- Verwenden des neuen Vornamens inkl. Anrede und Pronomen vor Änderung im Personenstandsregister in Bereichen wie Arbeit, Schul- (Schülerinnenkarte, Teams, elektronisches Klassenbuch, Klausuren, Zeugnisse etc.) und paraschulisches System, Banken und Versicherungen, weil das bestehende Gesetz dies als Kriterium betrachtet, um die beantragte Änderung zu genehmigen.
- Überarbeitung des Scolaria Systems.

Problem: Précoce-Personal „zieht“ die persönlichen Daten der Kinder mittels Matricule ins System herein bei Schulbeginn, d.h. alle Daten (ganzer Name, die der Eltern, Adresse etc.) werden übertragen (aus dem Fichier Central?). Dann bleiben sie so „verlinkt“ für ihre gesamte Schullaufbahn. Vorname auf Teams, Schüler_innenkarte, im elektronisches Klassenbuch etc. können nicht vom Lehrpersonal geändert werden, teils überhaupt nicht, sofern sie nicht offiziell im nat. Register durch Namensänderung geändert werden.

- ⇒ Hyperdigitalisierung von frühester Kindheit an.
 - ⇒ Damit wird ein Leben in stealth verunmöglicht, was einen Eingriff in das Recht auf Privatleben darstellt und dieses Recht aushebelt.
 - ⇒ Resultierende Frage: Auf welche Weise ist eine schwellenarme Änderung möglich, d.h. vor Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrages im Personenstandsregister? Welche Möglichkeiten bestehen oder können eingerichtet werden, bei Bedarf etwas manuell zu ändern?
- Formation Continue in der formalen Bildung bislang vorbildlich - wird dies beibehalten?
 - FC im paraschulischen und Gesundheitsbereich sowie beim (INAP) allenfalls als rudimentär zu bezeichnen.
 - Evaluieren & Anpassen des Gesetzes von 2018